

# Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

## Richtlinien für Freundschaftsspiele und Turniere

=====

Vom EP des WHV wurde am 27.11.2013 folgende Ordnungsänderung beschlossen:

### WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb – B. Schiedsrichter – I. Allgemeines

2. Bei Freundschaftsspielen innerhalb des WHV werden die Schiedsrichter beim zuständigen Kreisschiedsrichterwart angefordert. Wünsche der Vereine können hierbei berücksichtigt werden.  
Bei Spielen mit Mannschaften anderer Regionalverbände und gegen ausländische Mannschaften sind die Schiedsrichter über den zuständigen Kreisschiedsrichterwart beim LV-Schiedsrichterwart mindestens 14 Tage vorher anzufordern. Der LV-Schiedsrichterwart gibt den in Frage kommenden Kreisschiedsrichterwarten sofort von der erfolgten Ansetzung Kenntnis.  
Bei der Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga sind die Schiedsrichter beim DHB-SR-Wart, der 2. Bundesliga oder 3. Liga beim LV-Schiedsrichterwart anzufordern.  
...  
Bei Beteiligung von Mannschaften der Ober- und Verbandsligen können die LV eigene Regelungen treffen.

### Dazu wurde vom EP des HVN am 23.05.2014 beschlossen:

Abweichend der Regelung der „WHV-Zusatzbestimmungen B. Die Schiedsrichter – I. Allgemeines“ werden bei Freundschaftsspielen, auch bei der Beteiligung von Mannschaften der Ober- und Verbandsligen, die Schiedsrichter beim zuständigen Kreisschiedsrichterwart angefordert. Für Fahrtkosten und Spesen gelten die Sätze des jeweiligen Kreises der Heimmannschaft. Wünsche der Vereine können bei der Ansetzung Berücksichtigung finden.

=====

Laut Vorstandsbeschluss des Handballkreises Krefeld-Grenzland e.V. vom 21.09.2015 gilt für die Genehmigung von Freundschaftsspielen und Turnieren folgende Regelung:

### I. Anforderung von Schiedsrichtern beim Kreisschiedsrichterwart ist erforderlich::

1. **Freundschaftsspiele**
  - 1.1. Männer und Frauen
    - a) Spiele aller Mannschaften gegen Mannschaften kreisfremder Vereine.
    - b) Spiele gegen Mannschaften aus dem Kreis Krefeld-Grenzland, wenn mindestens eine der beteiligten Mannschaften in der Bezirksliga oder in einer höheren Spielklasse spielt.
  - 1.2. Jungen und Mädchen  
Alle Spiele, wenn mindestens eine der beteiligten Mannschaften in HVN-Ligen oder höher spielt.
2. **Turniere**  
Alle Turniere der Männer, Frauen, Jungen und Mädchen (jeweils Altersklassen A und B) sind mindestens vier Wochen vor dem Turnier, unter Zusendung des Zeitplanes, schriftlich dem Kreisschiedsrichterwart bekannt zu geben. Der genaue Spielplan ist spätestens eine Woche vor dem Turnier nachzusenden.
3. **Allgemeines**  
In Abstimmung mit dem Kreisschiedsrichterwart können bei Freundschaftsspielen und Turnieren vereins-eigene Schiedsrichter eingesetzt werden. Eine namentliche Meldung ist jedoch Pflicht, damit Doppelansetzungen vermieden werden.

### II. Spielberichte

1. **Freundschaftsspiele**  
Von allen Freundschaftsspielen (auch alle Jugendklassen) ist ein Spielbericht an die zuständige spielleitende Stelle zu senden.
2. **Turniere**  
Von allen beteiligten Mannschaften ist ein Spielbericht an die zuständige spielleitende Stelle zu senden. Der Kopf des Spielberichtes ist vom Veranstalter vollständig auszufüllen.  
Auf dem Spielbericht des Veranstalters sind die anwesenden Schiedsrichter einzutragen.  
Bei besonderen Vorkommnissen (Disqualifikation mit Bericht, Spielabbruch, etc.) ist ein vollständiger Spielbericht des betreffenden Spiels anzufertigen.

### III. Spielleitungsentschädigung

1. Für alle durch den Kreisschiedsrichterwart angesetzten Schiedsrichter gelten die Spielleitungsentschädigungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der entsprechenden Spielserie.